

Unsere Dienstleistungen und Produktionsschwerpunkte

- Holz
- Metall
- Herstellung von Reinraumbekleidung
- Dekontamination und Sterilisation
- Druck
- Montage und Verpackung
- Großküche und Catering
- Garten- und Landschaftspflege
- Landwirtschaft

Werk I und Postanschrift

Am Beckerwald 31
66583 Spiesen-Elversberg
Telefon 06821 / 793-0
Telefax 06821 / 793-150
E-Mail: verkauf@wzb.de
<http://www.wzb.de>

Mit uns
wirksam
Kosten
sparen

Mit uns wirksam Kosten sparen

- ▶ Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches (SGB IX) hat der Gesetzgeber Kunden von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen finanzielle Vorteile eingeräumt.

Profitieren Sie davon!

- ▶ Unternehmen, die mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigen, müssen nach § 71 SGB IX mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzen. Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz muss monatlich eine Ausgleichsabgabe gemäß § 77 SGB IX entrichtet werden.

Sie beträgt pro Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz:

- 125,- € bei einer Beschäftigungsquote von 3 % bis unter 5 %.
- 220,- € bei einer Beschäftigungsquote von 2 % bis unter 3 %.
- 320,- € bei einer Beschäftigungsquote unter 2 %.

Die Ausgleichsabgabe ist jährlich rückwirkend zum 31.03.zu zahlen.

- ▶ **50 % des auf die Arbeitsleistung unserer Werkstatt für behinderte Menschen entfallenden Rechnungsbetrages (Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Materialkosten) können Sie nach § 140 SGB IX auf die Ausgleichsabgabe anrechnen.**

Auf unseren Rechnungen wird der auf die Ausgleichsabgabe anrechenbare Betrag gesondert ausgewiesen.

- ▶ **Rechenbeispiel zur Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX:**

Bei einer Zahl von 200 Beschäftigten ergeben sich 10 Pflichtarbeitsplätze = 5 %. Nehmen wir an, dass nur 4 Pflichtarbeitsplätze besetzt sind, verbleiben 6 unbesetzte Pflichtarbeitsplätze. Bei einer Beschäftigungsquote zwischen 2 % und 3 % sind 220,- Euro je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zu zahlen.

- ▶ *Berechnung der Ausgleichsabgabe:*

6 x 220,- Euro = 1.320,- Euro je Monat.
Dies ergibt eine Ausgleichsabgabe

pro Jahr von 15.840,- Euro

Sie erteilen uns innerhalb eines Jahres Aufträge über 35.164,80,- Euro. Der Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Materialkosten beträgt insgesamt 31.680,- Euro. Von diesem Betrag, der effektiv erbrachten Dienstleistung der Werkstatt, können Sie 50 % auf die zu entrichtende Ausgleichsabgabe anrechnen. Ihr Unternehmen spart also ausgabewirksame Kosten in Höhe

von 15.840,- Euro

Die zu zahlende Ausgleichsabgabe beträgt nun nicht mehr 15.840,- Euro

sondern 0,- Euro

- ▶ Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

- ▶ **Weitere Informationen zur Ausgleichsabgabe:**
www.rehadat.de